

Wurfzettel Nr. 40

Des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 3. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. **Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.** Er kann nur **Berufstätigen**, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Übertretung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugsscheinzuteilung, keine Wohnungszuteilung.)

2. **Schüleraufnahme:**

Die in Würzburg wohnenden Schulneulinge (1. Schülerjahrgang) sind am Montag, den 9. Juli 1945 vormittags 9–12 Uhr zu melden in der

Schillerschule (Eingang Scheffelstraße): aus dem Schulbezirk Sanderau mit Hindenburgsiedlung, aus dem Peterer-, Dom- und Neumünster-Bezirk, aus dem Schulbezirk Bertholdstraße mit Rottendorferstraße und Galgenberg.

Pestalozzischule: aus den Bezirken Grombühl-Ost (einschl. Lehnleite) und Grombühl-West, aus Hauger- und Pleicher-Bezirk.

Zellerauer Schule: linksmainischer Stadtteil.

Heidingsfelder Schule: Stadtteil Heidingsfeld.

Aufgenommen werden körperlich und geistig genügend entwickelte Kinder, die spätestens am 31. 12. 1945 das 6. Lebensjahr vollenden; später geborene Kinder werden zurückgewiesen. Versuche zu ihrer Einschulung sind zwecklos. Nicht schulreife Kinder (kranke und gebrechliche) sind am gleichen Tage dem Staatl. Gesundheitsamt, Mozartschule, Zi. 16 vorzustellen. Die Kinder haben in Begleitung Erwachsener zu erscheinen. Als Ausweis sind vorzulegen: Geburtsschein und Impfschein; wenn das nicht möglich ist, andere amtliche oder sonst zuverlässige Nachweise (Familienbuch, Taufschein). Vom Standesamt Würzburg können Geburtsscheine nicht ausgestellt werden.

3. Die im Wurfzettel Nr. 8 bekanntgegebenen **Müllabfuhrtage**, nämlich

Mittwoch	Bezirk	Zellerau
Donnerstag	„	Mitte, Sanderau
Freitag	„	Rennweg, Frauenland
Samstag	„	Grombühl

sind genauestens einzuhalten und die Müllgefäße rechtzeitig bereitzuhalten. In den nicht befahrbaren oder ganz zerstörten Straßen haben die dort allenfalls noch Wohnenden ihre Mülleimer in die nächste vom Müllwagen befahrene Straße zu verbringen. Küchenabfälle sind für das EHW bereitzustellen. Haus- und Küchenabfälle dürfen nicht mehr auf die bisher bestimmten Müllablageplätze oder gar auf Bauschutt abgelagert werden. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich bestraft.

4. Die Amtsräume der Postdirektion Würzburg befinden sich ab sofort im ehemaligen Postamt 3, Virchowstraße 12,

5. **Verkaufszeit** bei Lebensmitteleinzelhandels-Geschäften und Bäckereien:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag 8–12, 15–19 Uhr. Mittwoch 8–12 Uhr.

G. Pinkenburg

Oberbürgermeister